

## Forensisches Institut Zürich (FOR) Jahresrechnung 2022 - Einzelabschluss

### Bilanz per 31. Dezember 2022

Beträge in CHF	Anhang	31.12.2022
<b>Finanzvermögen</b>		<b>4'258'974</b>
Forderungen	1	3'665'026
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	481'261
Vorräte	3	112'687
<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>3'709'484</b>
Sachanlagen	4	3'704'926
Beteiligungen	5	4'558
<b>Total AKTIVEN</b>		<b>7'968'458</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>-7'968'458</b>
Laufende Verbindlichkeiten	6	-7'296'683
Passive Rechnungsabgrenzungen	7	-262'914
Kurzfristige Rückstellungen	8	-277'121
Langfristige Rückstellungen	8	-131'739
<b>Eigenkapital</b>		<b>0</b>
<b>Total PASSIVEN</b>		<b>-7'968'458</b>

## Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Beträge in CHF	Anhang	2022
Personalaufwand Zivilangestellte FOR	10	10'763'100
Personalleistung Kapo-Angehörige FOR	10	11'020'523
Personalleistung Stapo-Angehörige FOR	10	3'172'499
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	11	13'928'969
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4	727'573
Übriger Transferaufwand	12	260'699
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>39'873'364</b>
Entgelte	13	-2'177'752
Verschiedene Erträge	14	-51'317
Transferertrag		-37'656'644
- Entschädigungen Bund	15	-2'621'527
- Entschädigung Kantone	16	-11'759
- Kostenbeitrag Stadt Zürich (1/3)	17	-10'659'699
- Erfolgswirksame Netto-Einbringung Aktiven/Passiven Stadt bzw. Stadtpolizei Zürich	18	-2'484'627
- Kostenbeitrag Kanton Zürich (2/3)	17	-21'319'399
- Erfolgswirksame Netto-Einbringung Aktiven/Passiven Kanton bzw. Kantonspolizei Zürich	18	-559'633
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-39'885'713</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-12'350</b>
Finanzaufwand	19	24'610
Finanzertrag	20	-12'260
<b>Finanzergebnis</b>		<b>12'350</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<b>0</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2022

## Rechtsform

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich.

Die Geschäftsleitung des FOR hat die Jahresrechnung zuhanden des Institutsrates erstellt, welcher sie zuhanden des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich verabschiedet. Diese verabschieden die Jahresrechnung und leiten sie an den Kantonsrat bzw. den Gemeinderat von Zürich weiter.

Das Institut untersteht der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

Das FOR wird als selbständige Anstalt im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe und Buchungskreis 9350 geführt.

## Verselbständigung per 1. Januar 2022

Die Selbständigkeit des FOR basiert auf der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über die Errichtung und den Betrieb des FOR vom 14. September 2018 (LS 551.60, Vereinbarung FOR). In der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich der Vereinbarung FOR zugestimmt. Am 12. April 2021 hat der Kantonsrat der Vereinbarung FOR ebenfalls zugestimmt und die entsprechenden Gesetzesanpassungen verabschiedet. Am 29. Juni 2021 hat der Stadtrat von Zürich und am 7. Juli 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Vereinbarung FOR auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung FOR ist das Institut anstelle des Kantons Zürich bzw. der Stadt Zürich in die das Institut betreffenden Verträge eingetreten. Sodann übernimmt das Institut vom Kanton und von der Stadt Zürich die Guthaben und Schulden, welche die ehemalige Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei sowie den ehemaligen Wissenschaftlichen Dienst inklusive den ehemaligen Wissenschaftlichen Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich betreffen.

Aufgrund der Verselbständigung per 1. Januar 2022 wird in der Jahresrechnung auf den Ausweis von (fehlenden) Vorjahreszahlen 2021 als Vergleich zum Berichtsjahr 2022 verzichtet.

## Grundlagen

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG) und dessen Ausführungserlassen. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung – mit wenigen Ausnahmen – von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Das vom Institutsrat erlassene Finanzreglement des FOR kann Abweichungen vom CRG vorsehen, soweit es die besonderen Verhältnisse des Instituts erfordern.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemeines

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Handbuch für Rechnungs-

legung des Kantons Zürich (HBR). Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die betriebsnotwendigen Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert, während die Passiven in der Regel zu Nominalwerten erfasst werden. Für die folgenden ausgewählten Positionen der Bilanz gelten die nachfolgenden Grundsätze:

#### *Forderungen*

Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für zweifelhafte Forderung werden Wertberichtigungen vorgenommen.

#### *Vorräte*

Für die Vorräte wird jährlich eine Inventur durchgeführt. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und dem realisierbaren Nettoverkaufswert.

#### *Sachanlagen*

Die Aktivierungsgrenze für Einzelanlagen beträgt CHF 50'000, für immaterielle Anlagen CHF 200'000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes beziehungsweise eines Beschaffungsgeschäftes. Fahrzeuge werden im FOR immer aktiviert. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer.

#### *Laufende Verbindlichkeiten*

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### *Rückstellungen*

Rückstellungen werden vorgenommen, wenn ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt hat, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig ermittelt werden kann.

#### *Eventualforderungen und -verbindlichkeiten*

Per Ende Berichtsjahr sind keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten des FOR bekannt.

#### *Finanzielle Zusicherungen (Commitments)*

Per Ende Berichtsjahr sind keine finanziellen Zusicherungen des FOR bekannt.

#### *Nahestehende Personen und Einheiten*

Offenzulegen sind sämtliche wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Einheiten, welche nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive der Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde liegenden Bedingungen. Im Berichtsjahr liegen keine solchen Transaktionen vor.

#### *Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer Berichtigung der Aktiv- oder Passivposten sowie einer Offenlegung im Anhang führen würden (Schwellenwert CHF 200'000).

### **Abweichungen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen**

Die Jahresrechnung des FOR entspricht mit folgenden Ausnahmen dem CRG:

- Auf die Darstellung einer Geldflussrechnung wird verzichtet, da das Cash-Management und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Finanzverwaltung des Kantons Zürich erfolgt. Die Veränderung dieser Mittelbestände widerspiegelt sich in einem Kontokorrent

mit dem Kanton. Das FOR verfügt über keine Flüssigen Mittel (Kasse, Post- und Bankkonten). Eine Geldflussrechnung mit dem Fonds Flüssige Mittel wäre deshalb irreführend.

- Auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises wird verzichtet. Die Rechnung des FOR soll mittelfristig ausgeglichen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Kostenbeiträge des Kantons Zürich und der Stadt Zürich so berechnet, dass der jährliche Aufwand kostendeckend finanziert werden kann. Dadurch wird auch die Erzielung eines Verlustes oder eines Gewinnes und damit die Bildung von Eigenkapital bewusst verhindert.

## **Annahmen und Schätzungen**

Die Rechnungslegung nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit bringt es mit sich, dass die verwendeten Werte nicht bei allen Geschäftsvorfällen auf exakten Berechnungen basieren, sondern bestmöglich geschätzt werden müssen. Davon betroffen sind beim FOR die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung, die Rückstellungen und die Anlagebewertung (Abschreibungen aufgrund geschätzter Nutzungsdauer gemäss HBR).

## **Ausweis Vorsorgeverpflichtungen**

Die zivilen Mitarbeitenden werden grundsätzlich bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert. Die bei der Errichtung des Instituts übernommenen zivilen Mitarbeitenden sind bei der bisherigen Pensionskasse versichert geblieben.

Von der Kantonspolizei Zürich ins FOR übergetretene Mitarbeitende sind somit bei der BVK, jene von der Stadtpolizei Zürich bei der Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) verblieben.

Bei einem Deckungsgrad der BVK von weniger als 90 % ist das FOR verpflichtet, entsprechende Rückstellungen in der Jahresrechnung zu tätigen. Da der Deckungsgrad der BVK per Ende Berichtsjahr 97.6 % beträgt, sind in der Jahresrechnung keine Rückstellungen für Sanierungen berücksichtigt.

Bei der PKZH gilt diese Verpflichtung für das FOR bei einem Deckungsgrad von weniger als 100 %. Da der Deckungsgrad der PKZH per Ende Berichtsjahr 121.9 % beträgt, sind in der Jahresrechnung ebenfalls keine Rückstellungen für die Sanierung berücksichtigt.

## **Finanzielles Risikomanagement**

### *Marktrisiken*

Marktrisiken umfassen Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken. Das Zinsänderungsrisiko des FOR beschränkt sich auf die interne Verzinsung des durchschnittlich gebundenen Verwaltungsvermögens, da das Liquiditäts- und Finanzmanagement des Instituts von der Finanzverwaltung wahrgenommen wird. Im Berichtsjahr lag der intern verrechnete Zinssatz bei 0,75 %. Mangels wesentlicher Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten per Ende Berichtsjahr besteht für das FOR kein Fremdwährungsrisiko.

Per Ende Berichtsjahr sind keine Preisrisiken bekannt.

### *Ausfallrisiko*

Die finanziellen Vermögenswerte des FOR, welche die Forderungen (v. a. Kostenbeiträge Kanton und Stadt Zürich gemäss § 4 und § 15 Vereinbarung FOR), Rechnungsabgrenzungen sowie Beteiligungen umfassen, unterliegen einem Ausfallrisiko.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden periodisch überwacht und wenn nötig wertberichtigt. Die Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzen bestehen praktisch ausschliesslich gegenüber dem Bund, dem Kanton und der Stadt Zürich sowie anderen Behörden, weshalb aus Sicht



FOR kein Ausfallrisiko vorliegen dürfte. Die Beteiligung des FOR an der Genossenschaft Tätsch in 8307 Effretikon (Versuchs- und Schulungsanlage) ist betragsmässig unwesentlich (Anlagevermögen CHF 4'558).

#### *Liquiditätsrisiko*

Die liquiden Mittel des FOR werden von der Finanzverwaltung bewirtschaftet und verwaltet. Unter der Annahme, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft liquide ist, besteht für das Institut kein Liquiditätsrisiko.

#### **Internes Kontrollsystem**

Das FOR hat aufgrund der Vorgaben des Kantons ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des CRG entspricht .

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

<b>1 Forderungen</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>31.12.2022</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	2'336'306
Interne Kontokorrente (Kanton Zürich)	1'328'719
<b>Forderungen</b>	<b>3'665'026</b>
<b>Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>31.12.2022</b>
Nicht überfällig	2'332'299
1-30 Tage überfällig	4'007
31-60 Tage überfällig	0
61-90 Tage überfällig	0
Über 90 Tage überfällig	0
<b>Forderungen</b>	<b>2'336'306</b>

<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>31.12.2022</b>
Personalaufwand	860
Bund	185'000
Gemeinden	40'862
Übriger betrieblicher Aufwand/Ertrag	254'539
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>481'261</b>

<b>3 Vorräte</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Verbrauchsmaterial</b>	<b>112'687</b>
für kriminal- und unfalltechnische Spurensicherung	

#### 4 Sachanlagen

Beträge in CHF	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand per 1.1.	0	0	0	0
Zugänge				
- Zugänge FOR	100'985		19'495	
- Zugänge Stadtpolizei und FOR		3'563'967		
- Zugänge von Partnern / Kantonspolizei		1'919'977		
Abgänge/Übertragungen ins Finanzvermögen		-45'532		
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>100'985</b>	<b>5'438'413</b>	<b>19'495</b>	<b>5'558'893</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand per 1.1.	0	0	0	0
Abschreibungen Berichtsjahr	-842	-726'731		
Zugang Wertberichtigung Partner / Kantonspolizei		-1'171'926		
Abgänge//Übertragungen ins Finanzvermögen		45'532		
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-842</b>	<b>-1'853'125</b>	<b>0</b>	<b>-1'853'967</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>100'143</b>	<b>3'585'288</b>	<b>19'495</b>	<b>3'704'926</b>

#### 5 Beteiligungen

Beträge in CHF	31.12.2022
<b>Anteilscheine an Genossenschaft</b>	<b>4'558</b>
Versuchs- und Schulungsanlage Tätsch, Effretikon Schulungs- und Sprenggelände Anzahl Rechte: 174 von 637 Anteilscheine (27%)	

#### 6 Laufende Verbindlichkeiten

Beträge in CHF	31.12.2022
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen Dritter	-2'131'353
Kontokorrente mit Dritten	-101'650
Interne Kontokorrente (Kanton Zürich)	-5'063'680
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-7'296'683</b>

#### 7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in CHF	31.12.2022
Personalaufwand	-3'418
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	-76'454
Übriger betrieblicher Ertrag	-183'041
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>-262'914</b>



## 8 Rückstellungen

Beträge in CHF	Kurzfristige Rückstellungen Mehrleistungen Personal	Kurzfristige Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen (Überbrückungszuschüsse)	Langfristige Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen (Lebensarbeitszeit)	Total
<b>Stand 1.1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einbringung Passiven von Polizeikorps	279'786	0	114'699	
Bildung/Erhöhung		10'325	17'040	
Auflösung/Verwendung	-6'106	-6'883		
Umbuchungen				
<b>Stand 31.12. Rückstellungen für Personal</b>	<b>273'680</b>	<b>3'442</b>	<b>131'739</b>	<b>408'861</b>

Mit der Verselbständigung per 1.1.2022 und dem Übertritt von Zivilangestellten aus den Polizeikorps ins FOR wurden die Rückstellungen für Personalverpflichtungen erfolgswirksam von den Polizeikorps ins FOR eingebracht (Einbringung Passiven von Polizeikorps).

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

<b>10 Personalaufwand und Personalleistungen</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
Personalaufwand Zivilangestellte FOR	10'763'100
Personalleistung Kapo-Angehörige FOR	11'020'523
Personalleistung Stapo-Angehörige FOR	3'172'499
<b>Personalaufwand und Personalleistungen des Institutspersonals</b>	<b>24'956'122</b>
<b>Personalaufwand Zivilangestellte FOR</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'641'581
Verpflegungszulagen	101'025
Arbeitgeberbeiträge	1'827'326
Arbeitgeberleistungen	10'325
Übriger Personalaufwand	182'843
<b>Personalaufwand Zivilangestellte FOR</b>	<b>10'763'100</b>
<p>Der Personalaufwand der Zivilangestellten wird in der Lohnbuchhaltung des FOR verarbeitet.</p> <p>Die Personalleistungen der ins FOR abkommandierten Korpsangehörigen kauft das FOR von der Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich ein. Deren Lohnverarbeitung erfolgt durch die Polizeikorps.</p>	

<b>11 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
Material- und Warenaufwand	436'761
Nicht aktivierbare Anlagen	565'220
Nebenkosten Mietermodell	637'240
Dienstleistungen und Honorare (v. a. IC-Dienstleistungen IKT, DNA, Sonderleistungen PJZ)	7'863'074
Baulicher Unterhalt	131'573
Unterhalt von Anlagen	97'969
Mieten	4'126'233
Spesenentschädigungen	70'901
<b>Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>13'928'969</b>



<b>12 Übriger Transferaufwand</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
Entschädigung an Stadtpolizei Zürich für Miete im Übergangs-Jahr	252'941
Entschädigung an Stadtpolizei Zürich für Dienstleistungen (Schiestraining, Transporte, etc.)	7'758
<b>Übriger Transferaufwand</b>	<b>260'699</b>

<b>13 Entgelte</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
Schul- und Kursgelder	-10'410
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-2'158'494
Erlös aus Verkäufen	-6'831
Rückerstattungen	-2'017
<b>Entgelte</b>	<b>-2'177'752</b>

<b>14 Verschiedene Erträge</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>-51'317</b>
für Dienstleistungen gegenüber der Kantonspolizei Zürich (v. a. Bearbeitung und Verwertung von Daten aus VBZ-Überwachungen sowie Betäubungsmittel-Untersuchungen für Asservate-Stelle) und die Lehrtätigkeit an der Zürcher Polizeischule (ZHPS)	

<b>15 Entschädigungen Bund</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
<b>Entschädigungen Bund</b>	<b>-2'621'527</b>
für Leistungen im Bereich Sprengstoff und Pyrotechnik, Ausweisschriften, Referenzzentrum Designerdrogen, Betäubungsmitteluntersuchungen von Zollproben	

<b>16 Entschädigung Kantone</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
<b>Entschädigungen Kantone</b>	<b>-11'759</b>
für IKAPOL-Einsätze des Zürcher Entschärfungsdienstes in den Kantonen Basel Stadt und Tessin	

<b>17 Berechnung Kostenbeiträge</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamt-Aufwand</b>	<b>39'897'974</b>
Entgelte	-2'177'752
Verschiedene Erträge	-51'317
Finanzertrag	-12'260
Transferertrag	-5'677'546
- Entschädigungen Bund	-2'621'527
- Entschädigung Kantone	-11'759
- Erfolgswirksame Netto-Einbringung Aktiven/Passiven Stadt bzw. Stadtpolizei Zürich	-2'484'627
- Erfolgswirksame Netto-Einbringung Aktiven/Passiven Kanton bzw. Kantonspolizei Zürich	-559'633
<b>Ertrag (ohne Kostenbeiträge)</b>	<b>-7'918'876</b>
<b>Kostenbeiträge (Gesamt-Aufwand abzüglich Ertrag)</b>	<b>-31'979'098</b>
davon	
Kostenbeitrag Stadt Zürich (1/3)	-10'659'699
Kostenbeitrag Kanton Zürich (2/3)	-21'319'399
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0</b>

<b>18 Erfolgswirksame Einbringung von Aktiven und Passiven der Polizeikörpers im 2022</b>			
<b>Beträge in CHF</b>	<b>Kantonspolizei</b>	<b>Stadtpolizei</b>	<b>FOR</b>
<b>Aktiven (bzw. Ertrag)</b>	<b>-808'908</b>	<b>-2'629'838</b>	<b>-3'438'746</b>
Vorräte	-60'856	-54'425	-115'281
Anlagen und Fahrzeuge	-748'052	-2'570'855	-3'318'907
Beteiligungen	0	-4'558	-4'558
<b>Passiven (bzw. Ertragsminderung)</b>	<b>249'274</b>	<b>145'211</b>	<b>394'485</b>
Mehrleistungen Personal	134'575	145'211	279'786
Lebensarbeitszeit	114'699	0	114'699
			0
<b>Erfolgswirksame Netto-Einbringung Polizeikörpers (Aktiven abzüglich Passiven)</b>	<b>-559'633</b>	<b>-2'484'627</b>	<b>-3'044'261</b>

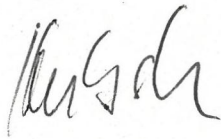
<b>19 Finanzaufwand</b>	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
Zinsaufwand	6
Realisierte Kursverluste Finanzvermögen	1'829
Zinsen Verwaltungsvermögen	22'775
<b>Finanzaufwand</b>	<b>24'610</b>



20 Finanzertrag	
<b>Beträge in CHF</b>	<b>2022</b>
<b>Realisierte Gewinne Finanzvermögen</b>	<b>-12'260</b>
aus Verkauf Sachanlage (Fahrzeug) und übrige realisierte Gewinne	

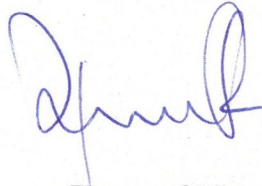
Zürich, 18. April 2023

Leiter Zentrale Dienste



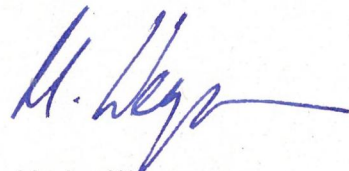
Urs Herbstrith

Direktor FOR



Thomas Ottiker

Vorsitzender Institutsrat



Marius Weyermann